

Anlage 1 zum Kriterienkatalog 1994

Entstaatlichung;

Erledigung von Planungsarbeiten durch Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (Staatlicher Hochbau)

Bezeichnung der Aufgaben und Leistungen	Von den in Spalte 1 genannten Aufgaben und Leistungen sollen wahrgenommen werden durch			maßgebende Entscheidungskriterien
	Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes	Architekten, beratende Ingenieure, Konstruktionsbüros etc. und Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes	Architekten, beratende Ingenieure, Konstruktionsbüros etc.	
1	2	3	4	5
1. Bauherrnberatung	×			1,3
2. Grundlagenermittlung, Bedarfsplanung		×		1,3
3. Aufgabenstellung, Programmberatung		×		1,3
4. Gesamtplanungen und Beiträge zur Bauleitplanung, soweit solche anfallen		×	→ Tendenz	1,3,4
5. Haushaltsunterlage (HU-Bau)		×	→ Tendenz	1-5
6. Entwurf und Ausführungsunterlagen (AFU-Bau)		×	→ Tendenz	1-5
7. Tragwerksplanung			×	2
8. Prüfung der Tragwerksplanung			×	2
9. Technische Ausrüstung			×	2
a) Gas-, Wasser-, Abwasser- und Feuerlöschtechnik				
b) Wärme, Brauchwassererwärmung, Raumluft				
c) Elektrotechnik				
d) Aufzug-, Förder- und Lagertechnik				
e) Küchen, Wäscherei- und chem. Reinigungstechnik				
f) Medizin- und Labortechnik				
10. Landschaftsplanerische Leistungen			×	2
11. Thermische Bauphysik			×	2
12. Schallschutz und Raumakustik			×	2
13. Vermessung			×	2
14. Bodenmechanik, Erd- und Grundbau			×	2
15. Projektsteuerung		×		

Wichtiger Hinweis zu Nrn. 4., 5. und 6.:

Eine weitere Verschiebung der Planungsleistungen an Private ist möglich und angezeigt. Der bei der Verwaltung nach dem Entscheidungskriterium 4 verbleibende Mindestbestand an Planungsleistungen liegt zwischen 15 und 30% des Gesamtbestands.